



Wissenschaftliche Tauchgruppe Clausthal e.V.

Sicherheitsbelehrung

Der / Die Teilnehmer/in an den Wassersportveranstaltungen, sowie an allen anderen von der Tauchschule / Basis / Verein durchgeführten Veranstaltungen erklärt, dass:

- er/sie auf eigene Gefahr teilnimmt.
- er/sie schwimmen kann.
- von ärztlicher Seite aus keine Bedenken gegen die Ausübung des Tauchsports bestehen und legt vor dem ersten Freiwassertauchgang ein ärztliches Attest vor. (Bis 40 Jahre nicht älter als 3 Jahre, über 40 Jahre nicht älter als 1 Jahr). Zur ersten Pool-Lektion liegt eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Medizinische Selbstauskunft der/des Teilnehmers/in vor.
- er/sie Kenntnis darüber hat, dass tauchmedizinische Behandlungen – insbesondere Druckkammerbehandlungen (hyperbare Oxygenese) - NICHT im Leistungskatalog gesetzlicher Krankenkassen enthalten sind. Auch private Krankenkassen zahlen diese Behandlung in der Regel nicht.
- er/sie gegen mögliche Tauchsport – Unfälle, insbesondere gegen ärztliche Behandlungs-, Transport- und Bergungskosten versichert ist und ermächtigt den Tauchschulbasisleiter für den Fall, dass er nicht selbst entscheidungsfähig ist, nach sorgfältiger Überprüfung alles zu tun, was im persönlichen Interesse des Teilnehmers erforderlich ist. Für die dadurch entstandenen Kosten kommt der Teilnehmer/in selbst auf, wenn diese etwaige Versicherungsdeckungen übersteigen sollte.
- bei Beschädigungen, die auf eigene Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, sowie bei Verlust, einen Ersatz in Höhe des entstandenen Schaden bzw. Neuwertes zu leisten.
- nach zu starkem Sonnenbad, zu vielem Essen, reichlichem Alkoholgenuss, allgemeinem Unwohlsein und am Ankunfts- bzw. Abreisetag (speziell Flugtage), nicht zu tauchen.
- den Umweltschutz zu achten (keine lebenden Pflanzen oder Tiere zu sammeln oder aus dem Wasser zu entfernen usw.)
- nicht tiefer als 40 m zu tauchen (30 m sind genug), da ansonsten ein möglicher Ausschluss von weiteren Aktivitäten folgt.
- den Anweisungen des Schul- / Basispersonals bei allen Veranstaltungen (Pool – Lektionen, Freiwassertauchgängen usw.) Folge zu leisten.

Die Tauchschule/Basis/Verein übernimmt keine Haftung bei Diebstählen, Beschädigungen oder Verlust von Tauchsportgeräten oder anderem persönlichem Eigentum. Dieses gilt auch bei gemeinsamen Ausflügen und Führungen. Etwas anderes sind die Fälle, in denen ein Verschulden der Tauchschule / des Vereins vorliegt. Auch in diesen Fällen beschränkt sich die Haftung auf grobes Verschulden. (Grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz)

Für Erfüllungsgehilfen der / des Tauchschule / Basis / Vereins gelten die gleichen Haftungsgrundsätze wie für die / den Tauchschule / Basis / Verein.

Wird ein Tauchgang aus Gründen, die nicht von der / dem Tauchschule / Basis / Verein zu vertreten sind vorzeitig abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Unterschrift des Tauchlehrers

Ort und Datum

Name, Vorname und Unterschrift des Teilnehmers (bei mehreren Teilnehmern bitte Rückseite verwenden)